

Richtlinien der Gemeinde Gundelsheim über die Nutzung gemeindlicher Gebäude

gültig ab 01.01.2010

1. Nutzungsgebühren

a) Örtliche, eingetragene Vereine oder sonstige Gundelsheimer Verbände

Folgende Gebühren werden für die Nutzung in Rechnung gestellt:

Für Trainings- und Übungszeiten:

1,50 € pro volle Stunde

Für sonstige Veranstaltungen/ Tagesätze:

Turnhalle 1. Tag	180,00 €
Turnhalle je weiterer Tag	80,00 €
Altes Rathaus, Saal OG	60,00 €
Altes Rathaus, Zimmer li UG	40,00 €
Altes Rathaus, Zimmer re UG	30,00 €
Schule, Foyer	60,00 €
Schule, Seminarraum	80,00 €
Schule, Foyer u. Seminarraum	120,00 €
Kulturraum	40,00 €

Werden gemeindliche Gebäude - ausschließlich der Trainings- und Übungszeiten - für sportliche, musikalische oder sonstige, den jeweiligen Vereinssatzungen entsprechenden Zwecken bzw. von den Zwecken der jeweiligen Vereinssatzungen nicht erheblich abweichend benutzt, fallen 1/3 der Gebühren an – sofern bei diesen Veranstaltungen bzw. Nutzungen keine bzw. in einem zu vernachlässigbaren Rahmen Einnahmen jeglicher Art zu verzeichnen sind. Werden bei derartigen Veranstaltungen Einnahmen jeglicher Art über 250 Euro erzielt, fallen die obengenannten Nutzungsgebühren in voller Höhe an. Ist eine Nutzung nicht ganztätig veranschlagt, wird die Nutzungsgebühr anteilig verringert.

Verbände oder Vereinigungen, bei denen es sich nicht um eingetragene Vereine handelt, werden nach Überprüfung der Gemeinde Gundelsheim, dementsprechend behandelt.

Alle Nutzungszeiten und alle Änderungen sind bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Der Wegfall von Nutzungszeiten ist der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Über schriftliche Anträge auf Kostenerlass bzw. –minderung oder andere Ausnahmen, kann der Gemeinderat entscheiden.

b) nichtörtliche, eingetragene Vereine

Folgende Gebühren werden für die Nutzung in Rechnung gestellt:

Für Trainings- und Übungszeiten:

10,00 € pro volle Stunde

Für sonstige Veranstaltungen/ Tagessätze:

Turnhalle 1. Tag	250,00 €
Turnhalle je weiterer Tag	150,00 €
Altes Rathaus, Saal OG	80,00 €
Altes Rathaus, Zimmer li UG	60,00 €
Altes Rathaus, Zimmer re UG	50,00 €
Schule, Foyer	90,00 €
Schule, Seminarraum	100,00 €
Schule, Foyer u. Seminarraum	150,00 €
Kulturraum	60,00 €

Ist eine Nutzung nicht gantztätig veranschlagt, wird die Nutzungsgebühr anteilig verringert.

Über schriftliche Anträge auf Kostenerlass bzw. –minderung oder andere Ausnahmen, kann der Gemeinderat entscheiden.

c) Privatpersonen bzw. sonstige Nutzungen:

Für die Nutzung der gemeindlichen Gebäude für kommerzielle Veranstaltungen und solche, die nicht unter a) oder b) fallen, werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Turnhalle 1. Tag	500,00 €
Turnhalle je weiterer Tag	300,00 €
Altes Rathaus, Saal OG	150,00 €
Altes Rathaus, Zimmer li UG	80,00 €
Altes Rathaus, Zimmer re UG	70,00 €
Schule, Foyer	150,00 €
Schule, Seminarraum	170,00 €
Schule, Foyer u. Seminarraum	300,00 €
Kulturraum	80,00 €

Ist eine Nutzung nicht gantztätig veranschlagt, wird die Nutzungsgebühr anteilig verringert.

Örtliche Vereine bzw. Privatpersonen aus der Gemeinde Gundelsheim haben grundsätzlich Vorrecht auf die Nutzung der Gebäude. Soweit rechtlich zulässig, liegt es im Ermessen der Gemeindeverwaltung, ob und an wen gemeindliche Gebäude vermietet werden. Willkür ist dabei auszuschließen.

Ausgenommen von der Benutzung sind Hochzeiten, Polterabende, Veranstaltungen, die gegen Sitte bzw. Anstand verstoßen bzw. die Räume und deren Einrichtung übermäßig strapazieren.

Über schriftliche Anträge auf Kostenerlass bzw. –minderung oder andere Ausnahmen, kann der Gemeinderat entscheiden.

2. Ausgabe von Schlüsseln

Für jede Ausgabe eines Schlüssels sind folgende Kauttionen bei der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen:

Kurzfristige Ausgabe eines Schlüssels: 150,00 €/Schlüssel
Dauerhafte Ausgabe eines Schlüssels: 20,00 €/Schlüssel

Sollte ein Schlüssel abhanden kommen, werden demjenigen, der die Entgegennahme des Schlüssels unterschrieben hat, grundsätzlich die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

3. Weitere Kosten

Sollten weitere, nicht in der vorliegenden Richtlinienordnung genannte Räumlichkeiten zur Nutzung benötigt werden, kann die Gemeindeverwaltung die Nutzungsgebühren im Einzelfall festlegen und die Räume zur Verfügung stellen.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2010 in Kraft.
Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2010.

Jonas Merzbacher
Bürgermeister

Karmelitenstraße 11
96163 Gundelsheim
Tel. 0951/9 44 44-0
Fax 0951/9 44 44-24
www.gemeinde-gundelsheim.de
poststelle@gemeinde-gundelsheim.de

Sparkasse Bamberg
VR Bank Bamberg eG

Bankverbindungen:
Konto 200 246 BLZ 770 500 00
Konto 5 030 668 BLZ 770 601 00